



Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.09.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Landesgartenschau; hier: Bewerbung Phase II

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 wurde die Stadt Langenzenn von der Bayerischen Landesgartenschau GmbH informiert, dass die für die Phase I eingereichte Bewerbung erfolgreich war und die Stadt Langenzenn nun die Möglichkeit hat, sich mit 15 weiteren Bewerbern um eine der fünf Landesgartenschauen von 2028 – 2032 zu bewerben.

In der Phase II wird die Bevölkerung in den Planungsprozess intensiv eingebunden, sämtliche damit befassten Behörden wirken mit etc.

Es ist die Ausarbeitung eines ausgereiften Bewerbungskonzepts (Masterplan mit Erläuterungsbericht) erforderlich. Hierfür wird die Beauftragung eines Landschaftsarchitekten- Büros empfohlen, auf dessen Beteiligung in der Phase I-Bewerbung noch verzichtet werden konnte. Die Verwaltung schätzt hierbei die Kosten auf ca. 100.000,00 €.

Ein angedachter Zeitplan liegt als Zeitleiste anbei.

Das dann erarbeitete Konzept wird bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH als Bewerbung eingereicht und abschließend durch die Mitglieder des Fachbeirates der Bayerischen Landesgartenschau GmbH vor Ort geprüft. Der Prüfbericht dient als fachliche Empfehlung für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, das die Entscheidung zur Vergabe einer Landesgartenschau im Benehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trifft.

Die Bewerbung kann für ein bestimmtes Jahr oder unbestimmt für eines der Jahre des ausgeschriebenen Zeitraumes eingereicht werden. Die Stadt Langenzenn hat ihr Interesse für die Jahre 2030-2032, insbesondere für das Jahr 2032 bekundet. Wird die Bewerbung für diesen Zeitraum nicht berücksichtigt, kann diese vom Bewerber für einen späteren Bewerbungszeitraum erneut eingereicht werden.

Abgabeschluss für die Bewerbung ist der 8. April 2022; die Vergabe erfolgt bis Mitte 2022.

Notwendige Bewerbungsunterlagen:

ZUSAMMENFASSUNG	FORMBLATT
<p>FORMELL EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:</p> <p>1. Stadtratsbeschluss für die Bewerbung</p> <p>2. Aussagen zur Stadt mit folgenden Angaben (siehe Formblatt rechts):</p> <p>A. Regierungsbezirk</p> <p>B. Zentralörtliche Einstufung</p> <p>C. Lage im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH-Gebiet)</p> <p>D. Kommunale Finanzkraft/ Pro-Kopf-Verschuldung</p> <p>E. Einwohnerzahl</p> <p>F. Lage, Verkehrsanbindung</p> <p>G. Touristische Erschließung</p> <p>3. Erläuterungsbericht, maximal 2 DIN-A4-Seiten</p> <p>4. Nachweis für die Bürgerbeteiligung, maximal 2 DIN-A4-Seiten</p> <p>5. Weitere Angaben, maximal 1 DIN-A4-Seite, zu:</p> <p>A. Vorstellungen zur terminlichen Verwirklichung</p> <p>B. Geplante Höhe und Finanzierung der Investitions- und Durchführungsmaßnahmen</p> <p>C. Überplante Fläche in Quadratmetern</p> <p>6. Überlegungen zur Nutzung und Pflege des Geländes nach der Gartenschau, maximal 1 DIN-A4-Seite</p> <p>7. Darstellung möglicher Folgekosten und deren Finanzierung, maximal 1/2 DIN-A4-Seite</p>	<p>8. Luftbild des Geländes</p> <p>9. Übersichtsplan, Lage der Gartenschauflächen im Stadtgebiet, Maßstab 1: 10.000 oder 1: 5.000</p> <p>10. Darstellung der Grundstücksverfügbarkeit (Besitzverteilungsplan), Maßstab 1: 2.000</p> <p>11. Ökologische Bestandserfassung, Maßstab 1: 2000</p> <p>12. Masterplan, Maßstab 1: 2.000 oder 1: 1.000, mit Angaben zu:</p> <p>A. Lage und Größe des Geländes, bei dezentralen Konzepten der Geländeteile</p> <p>B. Schemadarstellung des aktuellen Bestandes (Grünflächen, Gehölzbestand, versiegelte Flächen, Bebauung) mit Überlagerung der geplanten Maßnahme (Grünflächen, Wegeverbindungen, geplante bzw. nutzbare bestehende Baukörper, landschaftliche Elemente)</p> <p>DIE UNTERLAGEN SIND WIE FOLGT EINZUREICHEN:</p> <p>1–7: 18-fach DIN-A4-Format</p> <p>8–12: 18-fach verkleinert auf DIN-A4- oder DIN-A4-Format</p> <p>Zusätzlich 8–12: 1 x im Originalmaßstab (gefaltet) und 1 x alle Unterlagen digital als PDF-Dateien</p> <p>Stand: April 2021 Bayerische Landesgartenschau GmbH Telefon 089 419490-0, Fax 089 419490-90, www.lgs.de, bayern@lgs.de</p>
16	<p>BEWERBUNG FÜR DAS JAHR: _____</p> <p>STADT/GEMEINDE: _____</p> <p>A. REGIERUNGSBEZIRK: _____</p> <p>B. ZENTRALÖRTLICHE EINSTUFUNG: _____</p> <p>C. LAGE IM RMBH-GEBIET: JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/></p> <p>D. KOMMUNALE FINANZKRAFT/ PRO-KOPF-VERSCHULDUNG: _____</p> <p>E. EINWOHNERZAHL: _____</p> <p>F. LAGE, VERKEHRSANBINDUNG: _____</p> <p>G. TOURISTISCHE ERSCHLIESSUNG: _____</p> <p>17</p>

Die Finanzierung der Veranstaltung muss gesichert und eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet sein. Bei der Bewerbung sollten bereits erste Überlegungen zu zukünftigen Nachnutzungs- und Pflegekonzepten für die Zeit nach der Gartenschau skizziert werden.

Die Kosten sollen über die für den Retentionsausgleich Milchgasse i. H. v. ca. 150.000,00 € vorgesehenen Mittel aus dem Haushalt 2021 finanziert werden.

Diese Mittel werden 2021 und ggf. sogar dauerhaft nicht benötigt, da das Wasserwirtschaftsamt eine Hochwasserfreilegung der gesamten Altstadt vorgesehen hat und mit der Stadt seit einigen Monaten im intensiven Austausch diesbezüglich ist.

Näheres dazu soll in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen berichtet werden, hier nur eine kurze Zusammenfassung: der Hochwasserschutz soll vom Wasserwirtschaftsamt geplant und dann zusammen mit der Stadt umgesetzt werden, Umsetzungszeitraum aus Sicht der Verwaltung im frühest wahrscheinlichen Fall wäre das Jahr 2023. Wenn ein Hochwasserschutz umgesetzt ist, ist kein Retentionsausgleich für die Milchgasse mehr nötig, da dann in der Altstadt kein Hochwassergebiet mehr wäre. Gleichzeitig kann Baurecht für die Milchgasse wahrscheinlich erst im selben Zug wie die Umsetzung des Hochwasserschutzes erreicht werden. Einnahmen aus Verkaufserlösen der Grundstücke Milchgasse sind bisher nicht in den Haushalten eingeplant.

Stadträtin Franz beantragt, gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu vertagen.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 3 Dagegen: 5

Beschluss:

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Bewerbung Phase II für eine Landesgartenschau.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 3

2. Antrag zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Würzburger Straße 24/26
--

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Werbepylons und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Firsthöhe auf dem Grundstück Flur-Nr. 1296, Gemarkung Langenzenn.

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der baulichen Anlagen (Firsthöhe) wurde nicht erteilt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Antragsunterlagen nochmals überarbeitet wurden, so dass die bisherige Höhe des Werbepylons von 12,0 Meter auf 9,96 Meter reduziert werden konnte.

Am gewünschten Standort dürfte die bauliche Anlage eine maximale Höhe von 9,53 Metern haben, um die Vorgaben des Bebauungsplanes (Firsthöhe =9,53 Meter) einzuhalten.

Somit wäre eine Befreiung von ca. 0,43 cm zu erteilen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der baulichen Anlagen (Firsthöhe) wird erteilt.

Hinweis:

Die Beleuchtungszeiten der Werbeanlagen auf dem Werbepylon sind im Wesentlichen auf die Öffnungszeiten der dort angesiedelten Geschäfte zu beschränken. Gegebenenfalls ist im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr die Beleuchtungsstärke der Werbeanlagen auf dem Pylonen zu reduzieren.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Antrag zur Errichtung einer Produktionshalle (Schlossereibetrieb) und einer Kaltlagerhalle im EG und Büros und Sozialräume im DG sowie Betriebshof mit Stellplätzen auf dem Grundstück Kapell-Leite 6

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung einer Produktionshalle (Schlossereibetrieb) und einer Kaltlagerhalle im EG und Büros und Sozialräume im DG sowie Betriebshof mit Stellplätzen auf dem Grundstück Kapell-Leite 6

Die Verwaltung teilt mit, dass zu dem Bauvorhaben bereits ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht wurde.

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze im nördlich und westlichen Grundstücksteil wurde in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ferienausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze im nördlich und westlichen Grundstücksteil wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Mitteilungen

4.1. Kärwa-Veschberla für daham
--

Sachverhalt:

Veschberla für daham – Kirchweihersatzveranstaltung im Herbst 2021

Da im Jahr 2021 bisher alle Veranstaltung abgesagt werden mussten, hat die Verwaltung einen erneuten Termin für ein „Veschberla für daham“ angesetzt. Wie bereits im Frühjahr werden wieder Imbiss, Langos und Süßigkeiten am Marktplatz angeboten.

Je nach Infektionsgeschehen darf auch wieder ein Kinderkarussell mit von der Partie sein. Das wird in enger Absprache mit dem Landratsamt kurz vor der Veranstaltung entschieden.

Das Veschberla für daham wird vom 3. bis einschließlich 6. September 2021 am Prinzregentenplatz veranstaltet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Klassenbildung 2021/2022 - Mittelschulverbund Dillenbergl-Zenngrund

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2021/2022 haben sich die Schülerzahlen an den beiden Mittelschulen (Cadolzburg und Langenzenn – Veitsbronn) nahezu nicht verändert.

Demnach können an der Mittelschule Cadolzburg weiterhin 15 Klassen und an der Mittelschule Langenzenn – Veitsbronn weiterhin 11 Klassen gebildet werden. In der 5. Jahrgangsstufe kann somit auch weiterhin an beiden Schulen eine Regelklasse angeboten werden. In Langenzenn wird selbstverständlich auch weiterhin eine gebundene Ganztagesklasse ab der 5. Jahrgangsstufe angeboten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Sonstiges

5.1. Information zur Einstellung von Bauanträgen ins Ratsinformationssystem

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel informiert den Ferienausschuss, dass das Schreiben des Landratsamtes, bezüglich der Einstellung von Bauanträgen ins Ratsinformationssystem, noch einmal angefordert wurde und der Verwaltung inzwischen vorliegt.

Eine ausführliche Information wird es in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses geben.

5.2. Projektförderung "Innenstädte beleben"

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach dem Sachstand zum genehmigten Projekt, "Innenstädte beleben", genehmigten Projekt. Er möchte wissen, ob schon Pläne zur Umsetzung vorliegen und wann diese vorgestellt werden.

Die Verwaltung informiert, dass Seitens der Regierung noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

5.3. Belegungsplan Bürgerhaus

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak möchte wissen, wer den kleinen und großen Bürgersaal künftig nutzen kann, nachdem das Impfzentrum die Räumlichkeiten am 12.09.2021 wieder verlassen wird.

Er ist der Meinung, dass der Seniorenrat wieder die Möglichkeit haben sollte, den Bürgersaal nutzen zu dürfen.

Stadtrat Durlak beantragt, dass ein Belegungsplan ab Oktober 2021 vorgelegt wird.

5.4. Thema Hochwasserhilfe

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Hochwasserhilfe.

Die Verwaltung teilt mit, dass immer noch Anträge eingehen, Berichterstattung erfolgt in einer der kommenden Sitzungen.

5.5. Spielplatz Lohe

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Spielplatz in Lohe. Er möchte wissen, ob dazu schon Pläne vorliegen.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Platz noch blockiert wird und eine Frist zur Räumung bis zum 27.09.2021 besteht. Die weitere Vorgehensweise wird nach Ablauf dieser Frist besprochen.